

Das Hofhaimerhaus in Radstadt

Von Herbert Klein

1. Kennen wir das Geburtshaus Paul Hofhaimers?

Das Geburtsdatum des großen Salzburger Komponisten und Orgelvirtuosen Paul Hofhaimer, dessen fünfhundertste Wiederkehr heuer gefeiert wird, ist bis auf die Stunde genau bekannt: 25. Jänner 1459, 3 Uhr nachmittags, da sein Horoskop vom Astrologen Johannes Garcaeus veröffentlicht wurde¹⁾. Nichts Sicheres wissen wir aber über sein Geburtshaus in Radstadt.

Die Gedenktafel, die die Stadt Radstadt ihrem berühmten Sohn im Jahre 1886 an der Wand des Rathauses angebracht hat, spricht von Hofhaimers Geburt „im sogenannten Ledererhäusl“. Dieses Ledererhäusl stand einstmals südlich der Stadt am Fuße des Stadtbirges an der Enns und ist heute infolge der Anlage des Bahnhofes verschwunden.

Ob man sich hier auf eine lokale Tradition beziehen konnte oder ob die Identifizierung nur auf einer Kombination beruht, ist unsicher, doch liegt letzteres näher. Fünf Jahre vor der Tafelerrichtung hatte nämlich Friedrich Pirckmayer in diesen Mitteilungen (21. Bd., 1881, S. 103 ff.) unter dem Titel „Kleine Beiträge zu den Nachrichten über Paul Hofhaymer“ eine Studie veröffentlicht, in der er alles zusammengetragen hatte, was er in salzburgischen Quellen über den Meister fand, noch heute die Hauptquelle über dessen Abstammung und Familie.

Pauls Vater Konrad war darnach ein prominenter Bürger der Stadt: 1463 bis 1471 und wieder 1478 bis 1481 Lötschenmeister, d. h. Verwalter der städtischen Eisenniederlage (Lötschen)²⁾, dazwischen 1473—1478 Zechmeister der Stadtkirche, 1474—1477 Ratsherr, 1480 Brotbeschauer, und starb wahrscheinlich vor 1492^{2a)}. Pirckmayer (S. 110 f.) konnte außerdem Konrad Hofhaimer i. J. 1461 als Erwerber eines zum erzbischöflichen Urbaramt Radstadt gehörigen Hauses in der Stadt Radstadt („ze nachst untten an des Florian haus“,

¹⁾ „Methodus“ Basel 1576, vgl. Hans Joachim Moser, Paul Hofhaimer, Stuttgart-Berlin 1929, S. 6 f.

²⁾ Vgl. F. Tremel, Beitr. z. Gesch. d. steir.-salzb. Handels, 1. Die Radstädter Eisenlötschen, diese Mitt. 93/1953, S. 97.

^{2a)} Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Moser, a. a. O., S. 3, denkt daran, daß er als Wandergeselle aus einem Hofheim (im Taunus, bei Schweinfurt oder aus einem dritten) zugewandert sein könnte. Der Ort, von dem der Familienname genommen ist, liegt aber vermutlich viel näher. Als „Hofheim“ wird nämlich im späteren Mittelalter öfter das benachbarte Bischofshofen (sonst ursprünglich „Hof“ oder „Hofen“ schlechtweg) bezeichnet. Zumindest geschah das sehr häufig, wenn der Name adjektivisch gebraucht wurde, so z. B. „Hofhaimer (-haymer) Pfarr“ (F. Martin, Salzb. Archivberichte II., Nr. 229, 152, 233, aus den Jahren 1370, 1385, 1464).

„olim Strawss“) nachweisen³⁾, wozu er weiter sagt: „Wenn wir nun auch — mit Rücksicht auf das Erwerbsdatum — dieses Haus nicht als Geburtshaus des Musikfürsten betrachten können, so hat er doch sicher seine Jugendjahre in demselben zugebracht“. Mit einem noch bestehenden Haus zu identifizieren vermochte oder versuchte er es nicht. Es ist aber wahrscheinlich, daß man es bald darauf — aus einem heute nicht mehr festzustellenden Grunde — mit dem genannten Ledererhäusl gleichsetzte. Jedenfalls verstand das H. J. Moser⁴⁾ unter Hinweis auf die Gedenktafel von 1886 so.

Diese Kombination ist jedoch sicher unrichtig. Der angesehene Bürger Konrad Hofhaimer wohnte sicher in der Stadt selbst und nicht in einem bescheidenen Handwerkerhäuschen vor derselben. Im übrigen läßt sich aber das zu Erbrecht erworbene Haus „vormals Strauß“, indem wir es in den jüngeren Urbaren und Grundbüchern bis zum heutigen Tage herauf verfolgen⁵⁾, genau identifizieren. In der Urbarbeschreibung, dem sog. Stockurbar, Erzbischof Wolf Dietrichs über den Hofurbarbesitz im Gericht Radstadt vom Jahre 1604 findet es sich zweimal verzeichnet, und zwar einmal mit einem Burgrechtszins von 15 Pfennigen in der Übersicht der Burgrechtspfennige der Stadt Radstadt⁶⁾ und dann weiter mit einem „Überzins“ von 2 Gulden (den 2 Pfund Pfennigen der Urbareintragung von 1461) unter den Gütern des Amtes Radstadt (Ennswalder Zeche)⁷⁾. In beiden Fällen heißt das Objekt noch immer „Straussenhaus“ und unter dieser Bezeichnung erscheint es auch noch in dem alten, bis um 1870 in Gebrauch stehenden Grundbuch⁸⁾. Es ist das heutige Haus Nr. 7 in der Hoheneggstraße (Grundb. E. Z. 9), das dritte Haus links, wenn man die Stadt beim ehemaligen Salzburger Tor betreten hat (das viertnächste Haus ist das Bezirksgerichtsgebäude [Pflege], das seine Hauptfront gegen den Hauptplatz hat). Jetzt befindet sich das Lebensmittelgeschäft Wankiewicz darin; der Vorbesitzer war der aus Böhmen eingewanderte Hafnermeister Fiala („Radstädter Keramik“). Es handelt sich um ein ursprünglich einstöckiges, ziemlich brei-

³⁾ Salzburger Landesarchiv (SLA), Urbar 7 (Gesamturbar inner Gebirge c. 1420 ff.), fol. 81': Nachtrag jüngerer Hand: „Item von ainem Haws ze Ratstat zenachst unten an des Florian haws dient II l(i)b(ras) d(enariorum) et XII d(e)nar(ios) ze puredrecht. Juxta literam domini actum etc. LXI, tenet Cunradus Hofhaymer“; Randnotiz links: „hereditarium“, Randnotiz rechts: „olim Strawss“.

⁴⁾ A. a. O., S. 3.

⁵⁾ Dabei leistete mir Herr Hofrat Dr. August Sinhuber, Radstadt, in dankenswerter Weise freundliche Beihilfe.

⁶⁾ SLA Urbar 155/I, p. 66: „Christoff Klingelmoser und Magdalena sein Schwester haben ein Hauß, Hofstat und Stallung hinden daran, das Straussenhaus genannt, dient in das f(ürstliche) Pfleg-Urbar-Ambt Yberzins 2 f. und Burckhrecht (Pfennig) 15“ — Pirkmayer a. a. O., S. 111, Anm., identifizierte das Haus, freilich unter Fragezeichen, irrtümlich mit einem anderen (Peter Wisendos Erben).

⁷⁾ Ebd., p. 128: „Straussenhaus. Christoff Klingelmoser und Magdalena sein Schwester haben innen ain Behausung, Hofstatt und Stallung, das Straussenhaus genannt, in Überzins 2 f.“

⁸⁾ SLA, Grundbuch Radstadt, Hofurbar I, fol. 106, und II, fol. 44.

tes (6 Fensterachsen) und sehr tiefes Gebäude, das leider in neuerer Zeit durch übermäßige Modernisierung sehr gelitten hat. Im Nachbarhaus Nr. 6 — offenbar „des Florian Haus“ von 1461 — wurden erst 1955 im ersten Stock fünf gotische Arkadenbogen einer Loggia aufgedeckt. Die Lage des Hauses an der Hauptverkehrsader und nahe dem Marktplatz läßt es für einen Kaufmann und Verwalter der Eisen-niederlage als sehr geeignet erscheinen.

Daß aber Konrad Hofhaimer in diesem Haus Nr. 7 tatsächlich gewohnt hat und demnach sein berühmter Sohn dort zumindest seine Kinderjahre verbracht hat, ist keineswegs unumstößlich sicher. Handelt es sich doch um das einzige Radstädter Haus, das in dem erwähnten Urbar des 15. Jahrhunderts angeführt wird. Die Besitzer aller übrigen Häuser kennen wir, da Verzeichnisse aller Burgrechtszinse erst ab 1604 vorliegen, nicht und Konrad kann ganz gut auch mehrere Häuser besessen haben. Immerhin ist ersteres wahrscheinlich, und unter diesen Umständen ist es auch nicht völlig ausgeschlossen, daß Konrad das Haus schon im Geburtsjahre Pauls 1459 bewohnt hat. Den Inhalt der im Urbar zitierten Urkunde von 1461 kennen wir nicht. Sie mag sich auf den Erwerb nicht des Hauses selbst, sondern auf den des „Erbrechts“ darauf und auf die Regulierung des Zinses⁹⁾ bezogen haben. In diesem Falle mag Konrad es schon einige Zeit vorher besessen haben.

2. Zur Vorgeschichte des Straussenhauses

(*Lenz von Rauris, Bürger von Radstadt, ein Gewerke des 14. Jahrhunderts*)

Oben wurde der auffallenden Tatsache gedacht, daß das behandelte Haus als einziges Stadt-Radstädter innerhalb des Amtes Radstadt angeführt wird. Dazu kommt das Ungewöhnliche, daß hier das Haus als Träger des Urbarzinses erscheint und nicht die „Hofstatt“, die „area“, das übliche Objekt der städtischen Bodenleihe. Von dieser werden die „Burgrechtspfennige“ gereicht, die hier zwar auch aufscheinen, aber getrennt von einem separaten, relativ sehr hohen Zins, später Überzins genannt, der offenbar auf dem Hause als solchem lastet. Der Schluß liegt nahe, daß das Haus selbst irgendwie einmal in die Hand des Erzbischofs gekommen war und von ihm wieder gegen einen hohen Überzins ausgegeben wurde.

Glückliche Umstände ermöglichen uns, auch diesen Vorgang aufzuhellen.

In dem Urbar von ca. 1420 ist nämlich gleich auf der nächsten Seite das Haus ein zweitesmal eingetragen, und zwar bereits von der Hand des Schreibers der ersten Anlage der Handschrift¹⁾. An der

⁹⁾ Die Höhe des Zinses ist tatsächlich nicht ganz identisch mit der des vorher gezahlten; siehe unten Kap. 2, Anm. 1.

¹⁾ SLA Urbar 7, fol. 82: „Item de domo Lenczonis d(e)n(a)r(iorum) s(olidos) XV, d(enarios) XVIII (= 2 Pfund minus 12 Pfennig) et tenetur facere structuram pro dnr. s(olidis) IIII.“ Name des ersten Inhabers durch Rasur getilgt. Von späteren Händen nachgetragen: „Conradus Strauss“, „Johannes nepos“, „Massa soror“. Das Ganze durch Streichung getilgt. Randnotizen späterer Hand: „vacat hic quia supra“, „Supra“.

Identität ist nicht zu zweifeln, da der Eintrag hier unter Hinweis auf den weiter oben nachgetragenen gestrichen ist und die hier verzeichneten Besitzer (Vorgänger Konrad Hofhaimers) der Familie Strauss angehören, nach der das Haus bis ins 19. Jahrhundert seinen offiziellen Namen hat. Dieses wird hier als das „quondam Lenczonis“ („vormals des Lenz“) bezeichnet. Läßt schon dieser Name an einen im 14. Jahrhundert oft bezeugten Lenz (Lorenz) von Radstadt denken, so wird die Vermutung zur Gewißheit erhoben, wenn wir sehen, daß im Urbar dieses Item mit einem zweiten, einem Gut zu Maierhof in der Taurach²⁾ (heute: Kasparbauer, KG Löbenau), eine Gruppe bildet³⁾, und eine Urkunde vorliegt, aus der hervorgeht, daß ebendieser Lorenz letzteres Gut im Jahre 1382 erkaufte hatte⁴⁾.

Lenz von Radstadt bzw. von Rauris war eine bemerkenswerte Persönlichkeit. Von seinem Dasein geben hauptsächlich Originalurkunden Kunde, die in beträchtlicher Menge in den ehemals Salzburger Beständen des Österr. Staatsarchivs Wien, Abt. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, vorliegen (gegen 50 Stück aus den Jahren 1365 bis 1395). Zum kleineren Teil sind es Stücke, die ihn zum Aussteller haben und unmittelbar an den Erzbischof als Empfänger gediehen sind, zum größeren aber Urkunden aus seinem eigenen Besitz, meist Kauf- oder Lehensbriefe, die erst nachträglich in das erzbischöfliche Archiv kamen und sich auf diese Weise erhalten haben⁵⁾.

Lenz tritt zunächst 1365 bis 1369 als Bürger des damals Gaisbach, heute Rauris genannten Hauptortes⁶⁾ des Rauriser Tals („der Rauris“) auf, und zwar scheint er an sich Schmied gewesen zu sein. Er nennt sich in dieser Epoche „Lenz (Laurentz), der smid in der Rawris; der smid, purger in der Rawris; der smid, purger ze Gaispach in der Rawris“⁷⁾. Die zahlreichen Gütererwerbungen, die er in

²⁾ Ebd.: „Item Maierhof zw Tawrach d(e)n(a)r(iorum) l(i)br(as) II.

³⁾ Beide Iteme stehen am Ende der Seite getrennt durch ein Spatium von einer Gruppe von acht Gütern unter dem Titel „Predia quedam que ceperunt vacare per mortem Wilhalmi et Friderici de Teising in plebe Rastat“. Letzterer Bestand ist aus dem vorher im Gebrauch stehenden Urbar von 1350 ff. (Urb. 6. fol. 9s') übernommen, nicht aber die genannten beiden Iteme.

⁴⁾ Or. Wien, H.-, H.- u. Staatsarchiv: 1382 II. 9, Salzburg. Erzb. Pilgrim bekennt, daß ihm „Chunrat der Eysenstang, richter ze Wagrain“ aufgesandt hat ein Gut „gelegen in der Tawrach genant ze Mayerhof in Rastater phar, da Ott des Weytenhansen stiefsun auf sizet“, und verleiht es auf dessen Bitte dem „Larentzen unserem purger ze Rastat“, dem er es verkauft hat.

⁵⁾ Da die überwiegende Mehrzahl der im folgenden herangezogenen Urkunden aus diesem Bestand stammt, wird der Herkunftsort meist nur darin angegeben, wenn es sich nicht um Orr. des H.-H.- u. Staatsarchivs Wien handelt.

⁶⁾ Die noch durch Jahrhunderte schwankende Stellung Gaisbach-Rauris' zwischen Dorf und Markt (die Markteigenschaft wurde erst 1884 anerkannt, vgl. diese Mitt. 75/1935, S. 7), kommt auch in unseren Urkunden zum Ausdruck, indem Lenz und andere Leute zwar Bürger von Gaisbach genannt werden, Gaisbach selbst aber mehrmals als „dorf“ bezeichnet wird.

⁷⁾ Möglicherweise ist er aber gerade erst im Jahre 1365 aus Teuffenbach bei Embach (Ger.-Bez. Taxenbach), am alten Übergang ins Rauriser Tal, zugewandert. In einer Urkunde von 1366 Mai 31 wird er als „Lentz der smid von

dieser Zeit tätig, sind aber wohl kaum aus den Überschüssen seines Handwerksverdienstes finanziert worden⁸⁾, denn sie stellen in ihrer Gesamtheit einen ganz ansehnlichen Grundherrschaftskomplex dar: Vorwiegend im Rauriser Tal, dann in den Gerichten Taxenbach — in und um Embach und im Markt Taxenbach —, St. Veit, St. Johann — besonders Häuser und Grundstücke im Markt — Radstadt, Zell, mehrheitlich Lehen verschiedener Herren, des Erzbischofs, der Herren von Goldeck, Tann, Törring, Frauenberg zu Brunn. Vielmehr wird er schon von mindestens 1365 an — wie dies ja für seine spätere Lebenszeit belegt ist — an den Edelmetallbergbau der Rauris und wahrscheinlich auch des benachbarten Gasteiner Tals beteiligt gewesen sein, jedenfalls als Besitzer von Bergwerksanteilen und von zur Erzaufbereitung dienenden Anlagen (Kolben), schwerlich als selbst arbeitender Bergmann.

Zwischen 1369 und 1379 setzen die uns erhaltenen Urkundenbelege aus. Während dieser Zeit muß er in die Stadt Radstadt im salzburgischen Ennstal übersiedelt sein und dort das Bürgerrecht erworben haben. Er nennt sich fortan⁹⁾ meist Lenz von Rauris, Bürger zu Radstadt, später auch — so regelmäßig in den Gasteiner Urkunden — Lenz von Radstadt¹⁰⁾. Damals mag er auch jenes spätere Hofhaimerhaus in seiner neuen Heimat erworben haben. Der Grund des Domizilwechsels mag der gewesen sein, daß sich Lenz nunmehr auch an Bergbau des steirischen Ennstales beteiligte. Daß letzteres tatsächlich der Fall war, bezeugt der Umstand, daß bei der Verpfändung seines Besitzes i. J. 1395 ausdrücklich von seinen Gütern

Teu(e)ffenpach“ bezeichnet, dagegen aber schon ein Jahr früher, 1365 August 24, als „Laurencz der smid in der Rauris ze Gaizpach“ und 1366 Juli 17 wird Gaispach ausdrücklich als Wohnort Lenzens angegeben: Unter den Gütern (vorwiegend in der Rauris, Lehen Herrn Hansens von Goldeck), die damals Witwe und Söhne des verstorbenen Ott Käutzl, Bürger von Salzburg, ihm verkaufen, ist auch angeführt ein Gut „ze Gayspach in der Rauris in dem oberen dorf, da Larentz selb auf sizzt“.

Die von mir vormals (H. Klein, Ritterlehen u. Beutellehen, diese Mitt. 8/1940, S. 118, Anm. 48) in Betracht gezogene Möglichkeit, daß Lenz rittermäßiger Abkunft gewesen sein könnte (wegen seiner gelegentlichen Bezeichnung als „erber dhnecht“), möchte ich jetzt doch lieber ausschließen.

⁸⁾ Allerdings scheinen die Schmiede damals auf dem Lande, besonders in einem Bergbaubezirk wie diesem, eine ansehnliche Rolle gespielt zu haben. In den vorliegenden Urkunden werden mehrmals auch andere angeführt: „Chunrad der smid“, gesessen „auf dem Nidern Teuffenbach, Enpacher phar“ 1367 IV. 3; „Fridreich der smid auf der Leyten ze sand Johannis“ (St. Johann i. P.) 1384 VII. 25, 1385 VII 11, „Mertel der smid“ (zu St. Johann i. P.) 1384 VII. 25.

⁹⁾ Erstmals 1379 X. 26: Haug von Goldeck verleiht ihm den Wald in der Rauris „zu Gaispach ob dem dorf“.

¹⁰⁾ Auf seinem Siegel — erhalten an dem Schuldbrief von 1395 III. 24 (s. u. und O. Brunner, Goldprägung und Goldbergbau in den Ostalpen, Numism. Zeitschr. 59/1926, S. 92, Anm. 8) und an den Schuldbriefen verschiedener Personen für Konrad Decker von 1387 VI. 2, VIII. 15 (vgl. O. Brunner, a. a. O., S. 112) — nennt er sich aber bis zum Schluß nur nach Rauris: Siegel rund, Durchm. 27 mm, Umschrift: + s. lavrencii. de. rawris., Wappenschild: Drei mit den Rücken triangel förmig zueinandergekehrte Klammern oder Feuerbockeisen.



und Gülden in Schladming, im Ennstal und in des von Österreich Landen die Rede ist¹¹⁾ sowie daß bei Auseinandersetzungen, die er 1389 und 1390 mit einem Jakob dem Torisch (Dorischer) von Aussee hatte, ein Berganteil „in der Helfferinn“ (wo?) und ein Kolben genannt werden¹²⁾. Das bedeutete aber nicht, daß er seine Verbindungen mit Rauris abgebrochen hätte, denn wir hören auch jetzt noch von Besitzerwerbungen dortselbst.

Den Höhepunkt seiner Laufbahn, dem dann allerdings ein jäher Sturz folgen sollte, erreichte Lenz mit der Pachtung der landesfürstlichen Regalrechte, „Fron und Wechsel“, an den salzburgischen Goldbergbau, vorwiegend den von Gastein und Rauris. Die „Fron“ bestand in der Abgabe des „10. Kübels“ des geförderten Erzes, der „Wechsel“ in dem Recht der Einlösung des gewonnenen Goldes zu einem fixierten Preis. Beides war, soweit die Nachrichten reichen, zunächst meist kapitalkräftigen Konsortien oder Einzelpersonen aus dem Bürgertum der Städte Judenburg oder Salzburg gegen ansehnliche Summen verpachtet. In den siebziger und achtziger Jahren des 14. Jahrhunderts war wieder eine Judenburger Gesellschaft an der Reihe: Hans Gödl (Gödlein) und sein Schwiegersohn Konrad Decker, welch letzterer der führende Kopf gewesen zu sein scheint. Ihre Pachturkunden sind erhalten von 1378 April 24 für die zwei Jahre von Laurenzi (Aug. 10) 1378 bis 1380 und vom 3. August 1384 für 1384 Aug. 10 bis 1386¹³⁾. Sie müssen jedoch schon früher in dieser Funktion gestanden sein, denn „Konrad Decker, Wechsler in der Gastein, und seine Gesellschaft“ werden schon in Urkunden von 1375 und 1377¹⁴⁾ genannt. Ebenso muß das in der Zeit zwischen 1380 und 1384 der Fall gewesen sein, denn auch damals werden Konrad Decker (1382 Sept. 25, 1384 Juni 1) und Hans Gödl (1383 Jan. 13) als Wechsler angeführt, daneben allerdings auch andere Personen: Virgil Säppl (Bürger von Salzburg) (1381 Febr. 2), Georg von Lafen („Leuen“), damals auch Richter zu Gastein (1382 Dez. 15; 1383 Jan. 13 — zugleich mit Hans Gödl —)¹⁵⁾. Sie mögen aber nur Funktionäre oder Teilhaber der Gesellschaft Decker gewesen sein. Auch

¹¹⁾ O. Brunner, a. a. O., S. 92, Anm. 8.

¹²⁾ 1389 Juli 17, Aussee. Jakob der Torisch zu Awssee bekennt, sich mit Lorenz dem Wechsler verglichen zu haben „von ainer zewgnuss wegen, da mit er verschriben was in ain prif, darinn mein tayl in der Helfferinn und an aim cholben wegriffen und darumb verschriben sind, des ich ze schaden chomen pin“. Er habe darum Lorenz im Ennstal auf seine Güter geklagt. Siegler Lewpold d. Hofer, Richter zu Aussee. — 1391 Dez. 21 (Aussee). Jacob Dorischer, Bürger zu Aussee, bek., daß er sich mit Larentz, Wechsler in d. Gastein, wegen eines Gelübdes, „darumb ich in mit recht in der lantschrang ze Jrnikg (=Irdning) umbvangen hett“, vereint habe und daß ihm dieser mit Geld Genüge geleistet habe. Siegler: Jacob der Chalhoch, Richter zu Aussee, u. Symon der Chettner, Hellinger daselbst.

¹³⁾ O. Brunner, Goldprägung, a. a. O., S. 92 u. 106.

¹⁴⁾ In den ebd., S. 110, zitierten Urkunden, Orr. Wien.

¹⁵⁾ Die beiden letztgenannten Stücke Orr., Musealarchiv Salzburg, sonst Orr. Wien, in denen die Betreffenden als Siegler oder Zeugen genannt sind.

Lenz von Radsadt stand damals 1384 schon in einer im einzelnen nicht aufklärbaren Beziehung zum Wechsel¹⁶⁾.

Die Art und Weise, wie Konrad Decker und seine Gesellschaft allmählich die Mehrzahl der Gasteiner und Rauriser Gewerken in wirtschaftliche Abhängigkeit brachten, scheint bei Erzbischof Pilgrim II. schwere Bedenken verursacht zu haben. Rasch zugreifend, wie es in seinem Wesen lag, übernahm er deshalb am 2. März 1386 die Schulden seiner Untertanen und erneute den Pacht des Wechsels, als er mit dem Laurenzitag (10. August) auslief, nicht mehr¹⁷⁾. Als unmittelbarer Nachfolger in der Pachtung des Wechsels tritt nun Lenz von Radstadt auf¹⁸⁾, die erste Persönlichkeit in dieser Stellung, die nicht der städtischen Kaufmannschaft, sondern dem lokalen Gewerkentum entsprossen war. Etwa ein Jahr lang übte er auch gleichzeitig das Amt eines Richters von Gastein aus¹⁹⁾. Die jährliche Pachtsumme betrug 2500 Gulden²⁰⁾; das war mehr, als die Gesellschaft Konrad Deckers gezahlt hatte (1378/80: jährlich 1600 Gulden, 1384/86: jährl. 2250 Gulden)²¹⁾. Indem er so in die Fußtapfen dieser Gesellschaft trat, scheint er auch wenigstens teilweise von dieser Berganteile übernommen zu haben, zumindest kaufte er von Konrad Decker einen Kolben in der Rauris²²⁾.

¹⁶⁾ 1384 Mai 7, Salzburg, Erzbischof Pilgrim bekennt, „das wir von der handlung des wechsels, den Lentz unser burger ze Rastat solt getan haben, uns gänzlich ervarn und gu(e)t kundschaft darumb aufgenommen haben“, so daß weder der Hauptmann zu Salzburg noch sonst irgend jemand „von derselben handlung dez wechsels“ Ansprüche haben solle.

Über die Art dieser Ansprüche des Hauptmannes von Salzburg (oberster militärischer und kriminalgerichtlicher Funktionär innerhalb des Vizedominatsbezirks Salzburg) klärt uns auch eine zweite Urkunde nicht auf: 1399 März 21, Salzburg, Konrad Wispeck (als Hauptmann urk. 1394–1398 und wieder 1403/04) quittiert Erzb. Gregor über alle Ansprüche der Hauptmannschaft wegen, „ez sein väll, purkhüt oder des wechsels wegen in der Gastewn“.

¹⁷⁾ O. Brunner, Goldprägung, a. a. O., S. 102.

¹⁸⁾ Bereits am 11. August 1386 wird Lenz als Wechsler in der Gastein genannt, F. Martin, Salz. Archivberichte II, S. 93, Nr. 325; noch am 4. August Konrad Decker, Orr. Wien = O. Brunner, Goldprägung, a. a. O., S. 112.

¹⁹⁾ Urkundlich 1386 Aug. 14 bis 1387 Juli 16 als Siegler von Schuldbriefen für K. Decker (O. Brunner, Goldprägung, a. a. O., S. 112). Sein Vorgänger war Wernhart der Tötrer, der wohl Funktionär der Gesellschaft des Konrad Decker war, in deren Pachtung das Landgericht eingeschlossen war, letztmals genannt 1386 Aug. 4). Der Nachfolger, Heinrich von Chrezenpach, wird zuerst 1388 Okt. 21 beurkundet.

²⁰⁾ Erzb. Quittungen erhalten von 1390 März 18 (über die 2 Jahre 1388 Aug. 10 — 1390 Aug. 10) 1391 Juli 11 u. 1392 Juli 30 (über die Jahre 1390/91 u. 1391/92) sowie mehrere Quittungen über Teilzahlungen von 1393 u. 1394.

²¹⁾ Nach den Pachturkunden von 1378 April 23 (Brunner, Goldprägung, a. a. O., S. 106) und 1384 Aug. 3 für je zwei Jahre 3200 fl., bez. 4500 fl. (viertel-jährl. 562½ fl.)

²²⁾ 1387 Mai 20. Konrad Decker, Pfleger zu Villach, und Hausfrau verkaufen dem Lorenz von Radstadt, Wechsler in der Gastein, „unsern vroncholben, den wir gehabt haben ze Rawr(is), gelegen datz Gesto(e)zz ze nachst bei dem steg, und ist emalln des Häräfl gewesen“.

Lenzens so vielseitige Geschäfte scheinen zunächst noch geblüht zu haben; bis 1393 verzeichnen die Urkunden noch vereinzelte Grundbesitzerwerbungen von seiner Seite. Der Prozeß Jakob des Torisch gegen ihn von 1389/91²³⁾ ist aber bereits das erste Anzeichen einer Krise. Diese wird dann deutlich, als er 1393 und 1394 nicht mehr in der Lage zu sein scheint, dem Erzbischof die volle Pachtsumme zu zahlen²⁴⁾. Welches die Ursache des finanziellen Zusammenbruchs Lenzens war, geht aus den dürftigen Quellen nicht unmittelbar hervor. Man wird aber nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß er sich mit der von ihm gebotenen oder ihm aufgezwungenen hohen Pachtsumme, der höchsten bekannten in dem Zeitraum der Wechselverpachtung, übernommen hat. Dazu mag ein Rückgang des Ertrages der Goldbergbaue gekommen sein, der die Einkünfte aus Fron und Wechsel zum Sinken brachte. Jedenfalls lautete der nächste bekannte Pachtvertrag (von 1403) nur auf 1500 Gulden jährlich, und der Pächter von 1411 zahlte gar nur 800 Gulden und trat noch dazu vorzeitig unter Hinterlassung von Zahlungsrückständen ab²⁵⁾. Der wahrscheinliche Rückgang der Ergiebigkeit mußte natürlich Lenz auch als Gewerken getroffen haben.

Am 24. Mai 1395 mußte er, der sich damals noch Wechsler in Gastein nennt, dem Erzbischof alle seine Güter für das Geld, das er ihm aus dem Wechsel für die Jahre 1393/94 und 1394/95 schuldig geblieben, zu Pfand setzen²⁶⁾. Das ist zugleich das letzte Lebenszeichen, das wir von ihm besitzen²⁷⁾. Sei es, daß er bald darauf verstorben ist oder das Versiegen der Nachrichten nur auf den Verlust seines Vermögens zurückzuführen ist, eines ist sicher: Der Erzbischof hielt sich ohne Rücksicht auf die zum Teil gewiß unverschuldete Notlage des Wechslers durch Einziehen seines Grundbesitzes kraft des Pfandbriefes schadlos.

Deshalb also kamen seine Urkunden in das Salzburger Archiv und deshalb erscheinen das Bürgerhaus in Radstadt und das Gut zu Maierhof in dem erzbischöflichen Urbar von 1420.

Aber auch der Großteil der in den Urkunden genannten Güter des Lenz in Rauris, Gastein, Taxenbach (Embach) und in Sankt

²³⁾ S. Anm. 12.

²⁴⁾ Es liegen aus diesen Jahren nur Teilquittungen über je 100 oder 50 fl. in der Gesamthöhe von 350 Gulden vor (1393 Febr. 26 [zwei], Juni 18, 1394 Febr. 25).

²⁵⁾ O. Brunner, Goldprägung. a. a. O., S. 92 f.; Unpartheyische Abhandlung vom Staate des hohen Erzstifts Salzburg, (Salzburg) 1770, S. 343. — Es seien hier nochmals die bekannten Pachtsummen (in Gulden) zusammengestellt: 1344: 1500, 1354: 1000, 1378: 1600, 1384: 2250, 1386: 2500, 1404: 1500, 1411: 800.

²⁶⁾ Ebd. S. 92, Anm. 92; (mit Druckfehler, März statt Mai) s. a. a. O. zu Anm. 11.

²⁷⁾ Auch von den in der Urkunde genannten Söhnen Ott und Lenz liegt weiter keine Nachricht vor. Ob ein „Lenz der Frech von Rauris“ und seine Hausfrau Margret, denen Erzb. Gregor 1401 I. 11 zwei Mühlen ob Gaisbach i. d. Rauris, ehemals Lehen von Haug v. Goldeck, verleiht (Or. Wien), mit unserem Lenz zusammenhängt, muß unsicher bleiben. Die Gattin desselben wird 1390 Dez. 21 Alhait genannt.

Johann kommen in diesem Urbar vor. Sie sind in einer Gruppe von 37 Gütern und Gülten genannt, die zwischen den Jahren 1421 und 1448 in die Handschrift zum Amte Weng nachgetragen wurde²⁸⁾. Gleich das erste Item nennt auch seinen Namen: „Item de domo in Hofa quondam Lentzonis dnr. s. XII.“ Es handelt sich um sein Wohnhaus in Hofgastein, heute Nr. 41 (Gasthof zum Boten)²⁹⁾. Bei weitem nicht alle Stücke sind allerdings auch urkundlich als ehemaliger Besitz unseres Mannes nachweisbar, darunter recht interessante, wie das „untere Bad“ in Gastein³⁰⁾, die „Taberna in Dorf“ (Dorfgastein), die vier Schwaigen in „Saychkurren“³¹⁾, die „stewra communis et advocacia in Rawris et Empach“³²⁾ u. a. Da wir nicht entscheiden können, ob die Gruppe nicht auch Neuzuwachs an anderer Herkunft zum erzb. Urbar umfaßt, verbietet es sich allerdings, auch diese Iteme ohne weiteres als Vermögensbestandteile des Lenz von Rauris zu betrachten.

²⁸⁾ SLA Urbar 7, fol. 187—198, vgl. H. Klein, Badgastein, diese Mitt. 96/1956, S. 16.

²⁹⁾ Vgl. S. Hinterseer, Bad Hofgastein und die Geschichte Gasteins, 1957, S. 45. — Über die Erwerbung von Hausbesitz in Hofgastein liegen zwei Urkunden vor: 1390 Dez. 21, Haug v. Goldeck bek., daß ihm Heinrich v. Chressenpach, Richter zu Gastein, eine Hofstatt im Markt zu Hof i. d. G., die vormals des „Eysnein Hainr(ich)“ gewesen ist, aufgegeben habe und verleiht sie Lorentz, Wechsler i. d. Gastein, dessen Hausfrau u. Erben. — 1393 März 17 (Hallein), Chunrat der Pawngartner, Bürger zu Hallein, verkauft dem Larentz von Rastat, Wechsler i. d. Gastein, sein Haus zu Gastein im Markt, „zwischen Niklein dez jungen Fa(e)wstling und des Zesgo ha(e)wser“.

³⁰⁾ Vgl. Klein, Badgastein, a. a. O., S. 16 u. 45.

³¹⁾ Kolm (sollte richtig geschrieben werden: Kolben) Saigurn in der Rauris, der wichtigste Erzaufbereitungsort des Rauriser Goldberg.

³²⁾ Vgl. H. Klein, Die bäuerl. Eigenleute des Erzstifts Salzburg im spät. M.A., diese Mitt. 74/1934, S. 71 f., Anm. 62.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitt\(h\)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde](#)

Jahr/Year: 1959

Band/Volume: [99](#)

Autor(en)/Author(s): Klein Herbert

Artikel/Article: [Das Hofhaimerhaus in Radstadt. 169-177](#)